









[5]

## Beilage zur „Stormarnischen Zeitung“.

Ahrensburg, Sonnabend, den 14. Juni 1890.

### Südholsteinischer Gauverband freiwilliger Feuerwehren.

**Ahrensburg.** Ein bekannter großer Uebelstand bei dem Feuerlöschwesen ist die bald eintretende Reparaturbedürftigkeit der Druckschläuche. Trotz der größten Vorsicht finden sich, begünstigt durch die meistens überaus mangelhaften Trockenvorrichtungen, in den Schläuchen durch den Bruch eines Gewebefadens bald kleine Spritzstellen ein, die die Ursache zu größeren Verletzungen werden. Es dürfte deshalb vielleicht die Mittheilung von Interesse sein, daß sich bei der Ahrensburger Wehr das von der Firma Mannenberg in Hannover zu beziehende Schlauchpflaster in Gebrauch befindet und vorzüglich bewährt hat. Die kleinen Stellen werden mit einem solchen Pflaster belegt und werden dadurch vollständig dicht, die Pflaster liegen Jahre lang, ohne sich zu lösen. Die Art der Ausbesserung ist eine ziemlich einfache und erfordert nur etwas Vorsicht bei Anwendung des dazu nothwendigen Schwefelkohlenstoffes. Von der genannten Firma wird zu dem Pflaster eine leicht verständliche Gebrauchsanweisung geliefert.

**Oldesloe.** Der Bericht\*) über die gemeinschaftliche Uebung in Delingsdorf am Sonntag, den 8. d. M., stellt die Sache ganz korrekt dar, doch darf die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß bei der Exerzierübung besonders das gute Exerzieren der Ahrensburger Wehr auffiel. Die drei in Thätigkeit gesetzten Spritzen der Bargtheider, Delingsdorfer und Ahrensburger Wehren arbeiteten sämmtlich vorzüglich. Für die Delingsdorfer Spritze wurde die Anschaffung von noch 40—60 Meter Druckschlauch empfohlen und Herr Ortsvorsteher Bröcker versprach, auf die Anschaffung hinzuwirken zu wollen. Die Einwohner des Ortes hatten augenscheinlich ihre Freude daran, zu sehen, wie die Feuerwehrröhre ihres Ortes sich voll mit den übrigen Wehren messen konnte.

Dem südholsteinischen Gauverbande freiwilliger Feuerwehren sind ferner beigetreten die Wehren in Ahrensfelde und Bünningstedt (beide bei Ahrensburg) und in Stenwarden.

\*) Ein uns aus Oldesloe zugegangener Bericht, aus dem wir diese Bemerkungen nachtragen, ging uns leider zu spät für die betr. Nummer zu, weshalb wir den Bericht der Redaktion veröffentlichten und diesen hiermit auf Wunsch vervollständigen.

Die Red.

**Siek.** Von dem Herrn Oberbrandmeister sind weitere 4 Brandwehr-Dienstpflichtige, die ohne genügende Entschuldigung bei einer vom Brandmeister angeordneten Uebung fehlten, in je 3 M. Strafe genommen worden.

**Unfälle mit Feuerwehr-Leitern.** In der Sitzung des bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses ist auch die Prüfung der Feuerwehrgeschäften auf ihre Brauchbarkeit und Sicherheit zur Verhandlung gekommen. Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit war die Verwaltung der Landes-Unterstützungs-Kasse um diesbezügliche Auskunft ersucht worden und wurde daraufhin von derselben ein Verzeichniß über 48 Unglücksfälle in Folge Bruches von Geräthen und Ausrüstungsstücken eingesandt. Aus dem Verzeichnisse ergeben sich: 20 Verletzungen durch Sturz oder Sprung von brechender Leiter; 8 Verletzungen durch Sturz oder Sprung von der Leiter wegen Stangenbruch; 6 Verletzungen durch abrutschende Leiter wegen Sperrhakenbruch; 4 Verletzungen durch Sturz oder Sprung von der Leiter wegen Sprossenbruch; 3 Verletzungen durch Steigleiter-Hakenbruch; 2 Verletzungen wegen Achsenbruch des Geräthewagens; 1 Verletzung durch Sturz von der Leiter wegen Bruch des Gurthakens; 1 Verletzung wegen Bruch der Steigergurte; 1 Verletzung durch umfallende Leiter wegen Bruch der Stellschraube.

Die Verwaltung der Landes-Unterstützungs-Kasse hat zu dieser Uebersicht noch folgendes bemerkt: „In wie weit diese Gerätebrüche (von welchen auf Oberbayern und Unterfranken je 10, auf Mittelfranken und Schwaben je 8, auf die Oberpfalz 5, auf Oberfranken 4 und auf Niederbayern 3 treffen), auf Schadhastigkeit, fehlerhafte Konstruktion derselben zurückzuführen sind, oder ob dieselben durch schlechte Aufstellung oder zu große Belastung der Leitern hervorgerufen wurden, wird sich in den seltensten Fällen eruiren lassen, indem keine Feuerwehr ein schadhafte Geräth gehabt haben, noch einen Fehler gemacht haben will; in den meisten Fällen wird eine unbekannte Ursache vorgeschützt. Bestimmte Vorschriften über Aufstellung und Befestigung der Leitern, das Freistellen und Verlängern derselben erscheinen unbedingt nothwendig und dürften hierdurch viele Unglücksfälle verhindert werden. Beispielsweise erlauben wir uns, auf Nr. 47 und 48 des Verzeichnisses hinzuweisen. In München wurde gelegentlich einer Uebung der Feuerwehr E. eine freistehende Schubleiter

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

# Kreisarchiv Stormarn V 6

[6]

von 4 Mann bestiegen; durch die jedenfalls zu hohe Belastung brach die Unterstützungsstange, es wurden die 4 Mann herabgeschleudert und 2, theils durch den Sturz, theils durch die umfallende Leiter und Stützstange schwer verletzt.“ (Ztg. f. Feuerlöschwesen.)

**Verhaltensmaßregeln beim Gewitter.** Beim Ausbruch eines Gewitters öffne man Fenster und Thüren. Scheut man die Zugluft oder müssen die Fenster des Regens wegen geschlossen werden, so muß wenigstens die Thür geöffnet bleiben, damit bei etwaigem Einschlagen die dabei sich entwickelnden erstickenden Gase einen Ausweg erhalten, während frische Luft zuströmen kann. Alle metallischen Gegenstände lege man ab, meide nicht allein die Nähe des Ofens, sondern auch die Nähe einer Wand und halte sich in der Mitte der Stube auf. Ebenso hat man jede größere Ansammlung von Menschen zu meiden, und wenn eine solche in der Kirche, Schule oder einem anderen Lokale stattfindet, so ist sie ohne Weiteres zu entlassen. Außerst gefährlich ist während des Gewitters das Läuten der Glocken. Im Jahre 1783 wurden allein in Deutschland und Frankreich während drei Monaten 96 Personen beim Glockenleuten vom Blitz getödtet. (Also gerade das Umgekehrte wie es der Volksglaube lehrt und wie es zuweilen noch in Inschriften auf Glocken steht: fulgura frango). Hohe Bäume sind zwar, wenn sie 16 bis 20 Fuß weit vom Hause stehen, ein Schutzmittel gegen das Einschlagen, stehen sie aber ganz in der Nähe, so hat man sie als Beförderungsmittel des Einschlagens zu beseitigen. Auf freiem Felde meide man die Nähe des Wassers, eines Sumpfes und aller auf der Erde über 10 Fuß emporragenden Gegenstände. Nie suche man Schutz unter einem Baume. Man vermeide eiligen Schritt oder Laufen, setze vielmehr langsam seinen Weg fort. — In der Nähe von Viehheerden darf man sich durchaus nicht aufhalten, weil deren Ausdünstung die Gefahr des Einschlagens um ein bedeutendes vermehrt. Ist man zu Pferd, so steige man ab, binde womöglich das Pferd an einen Pfahl (nicht Baum) und setze sich in einiger Entfernung nieder. Auch wenn man fährt, ist es rathsam, auszustiegen, als sitzen oder ganz in der Nähe des Wagens zu bleiben. Alle diese Regeln beziehen sich aber

nur auf sogenannte schwere Gewitter und insbesondere auf Gewitter, die in der Nähe sind. — Im Ganzen ist aber die Gewitterfurcht eine übertriebene. Es ist festgestellt worden, daß unter etwa 50,000 Gestorbenen sich nur ein einziger vom Blitz erschlagener befindet. Daß der Blitz tödten könne, hat er z. B. mit jedem aus der Höhe fallenden Dachziegel oder Blumentopf gemein. Sollte man sich nun fürchten, an einem Ort zu wohnen, in welchem es Blumentöpfe und Dachziegel giebt? Dann dürfte man überhaupt nicht vor die Thür gehen; denn man kann außerdem noch von einem Wagen überfahren, von einem wüthenden Pferde tobtgeschlagen, von einem tollen Hunde gebissen werden. Man dürfte dann aber auch nicht zu Hause bleiben, denn die Stubendecke oder das ganze Haus kann einstürzen! Daß der Blitz Häuser anzündet, hat er mit jedem Talglicht und mit jeder glimmenden Kohle gemein, aber die bei Weitem wenigsten Feuersbrünste entstehen durch den Blitz. Wäre es möglich, unsere tägliche Feuergefährd durch Donnern zu vermeiden, es würde gar nicht mehr aufhören zu donnern, wir würden vom Geräusch taub werden, denn es reichen sich die Feuergefährden in dem Holzholen durch die Mägde mit Licht aus dem Keller oder vom Boden, im Tabak- und Zigarrenrauchen, im nächtlichen Schreuen, bei dem Im-Bettelesen u. in steter Abwechslung ununterbrochen die Hand. Blitzgefahr ist auch nur dann vorhanden, wenn Blitz und Donner ganz kurz aufeinander folgen. Kann man zwischen Blitz und Donner noch sechs und acht zählen, so hat es noch keine Gefahr. — Den besten Schutz vor dem Blitz gewährt ein nach den Regeln der Wissenschaft aufgestellter und von Zeit zu Zeit (am besten jährlich) mittelst Galvanometers auf seine Leistungsfähigkeit erprobter Blitzableiter. Blitzableiter haben übrigens nach den angestellten Versuchen und den gemachten Erfahrungen einen weit geringeren Schutzbereich, als man seither angenommen hatte. Nach den gemachten Versuchen empfiehlt es sich, den Halbmesser dieses Schutzbereiches nicht größer zu nehmen, als die doppelte Höhe des Blitzableiters vom Boden bis zur Spitze.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

n.,  
rt,  
apt-  
ndet  
kt.;  
nem

Nr.  
Landw  
15. C  
Antrag  
tariffreit  
Verwaltu  
konserwati  
das Haus  
wieder ein  
Erklärung  
starken L  
Sparfam  
Zwecke u  
Kraftentf  
weil das  
zur Versü  
trat mit  
Regierung  
geordneten  
in der Kol  
die Stim  
und Volks  
16. C  
wurf betr  
Post- und  
Schädigung  
kurzer Ber  
Es folgt  
trages zu  
Abg. Va  
ob nicht  
ebenso wi  
Reichstage  
erklärt,  
Wiederher  
und dem  
(Soz.) em  
jetzige deu  
andere M  
Bismarck  
Marich  
den Borw  
waltung  
politischen  
tamer  
auf seine  
alle perib  
Im  
„Nur  
rief Alwin  
heute dan  
„Gut,  
anderes  
ungezwun  
ahmend,  
verhüten z  
drohend üt  
Ungef  
gangen se  
wir saßen  
Parterrezi  
Journale  
Fenster sa  
ausstieß.  
Wir  
in vollem  
vor der G  
„Was  
Rose, auf  
Im  
Wittelsber  
Zimmer,